

**Bebauungsplanentwurf „Am Geißenberg“ der Ortsgemeinde Mölsheim;
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 13 b i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bekanntmachung

Anlass der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Geißenberg“ strebt die Ortsgemeinde Mölsheim eine bauliche Weiterentwicklung an. Im Rahmen dessen wird nördlich der Ortslage das Gebiet „Am Geißenberg“ für eine Wohnbebauung nutzbar gemacht.

Geltungsbereich:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs liegen folgende Grundrücke der Gemarkung Mölsheim: Flur 1, Nr.: 247/3, 70/1 und die Teilflächen der Grundstücke: Flur 1, Nr.: 60, 63/6, 65, 67/1, 70/4, 247/2, 247/4 und 663/2.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden:

durch Feld- und Weinlage, Flur 1, Nr. 246 sowie den Teilbereich der Nr. 247/2,

im Osten:

ebenfalls durch Weinlage und Wirtschaftsweg, Flur 1, Nr. 249 und 629/1,

im Süden:

in Teilen durch Gewerbe, Weinlage und Wohnbebauung, öffentliche Verkehrsfläche, Flur 1, Nr. 55/1, 59, 61, 63/6, 64/1, 67/1, 70,4, 71, 635,

im Westen:

durch Wohnbebauung und Wirtschaftsweg, Flur 1, Nr. 239, 663/2.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

Zum Verfahren:

Gemäß § 13 b BauGB besteht die Möglichkeit Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu erlassen. Hier entfallen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Des Weiteren wird von der Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Mölsheim hat in seiner Sitzung am 02.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Geißenberg“ in einem solchen Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB beschlossen.

Hinweis:

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Geißenberg“ der Ortsgemeinde Mölsheim ist zusätzlich im

Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Monsheim unter <https://www.vg-monsheim.de/verwaltung/flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/moelsheim/> einsehbar.

Mölsheim, 02.05.2022

gez. Sascha Wötzel

Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Geißenberg“

